

Vorlage Nr.: V-LB0201/21  
Datum:

## Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

### **Beratungsfolge**

|                          |  |            |              |
|--------------------------|--|------------|--------------|
| Ortschaftsrat Langebrück |  | öffentlich | beschließend |
|--------------------------|--|------------|--------------|

### **Gegenstand:**

Interimsradwegeverbindung Radeberg- Langebrück

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat bekennt sich zu dem Vorhaben, interimsmäßig eine Sanierung der öffentlich gewidmeten Wegeverbindung zwischen Liegau- Augustusbad und Langebrück mit einer sandgeschlammten Schotterdecke herzustellen und veranschlagt dafür in dem konsumtiven Verfügungsfond 2022 einen Betrag i.H.v. 25.000 EUR.

Der Betrag ist in dem Haushalteckwertebeschluss auszuweisen.

Die Verwaltungsstelle wird gebeten, die Rahmenbedingungen, wie Zustimmung des Straßenbaulastträgers und Vergabeverfahren durch die Stadt Radeberg zu klären.

**Begründung:**

Der Ortsvorsteher von Liegau- Augustusbad hat sich mit Schreiben vom 02.11.2021 an die Ortschaft Langebrück mit folgendem Anliegen gewandt:

*„Zur Radwegeverbindung zwischen Radeberg und Klotzsche gibt es einen kleinen Fortschritt zu vermelden: Für den Abschnitt Liegau - Lotzdorf ist die Ausführungsplanung fast abgeschlossen. Bis Ende des I. Quartals 2022 tritt das LfSt an die Träger öffentlicher Belange - sprich an die Stadt Radeberg - mit den Plänen heran. Der Zeitpunkt der Realisierung hängt dann im wesentlichen von der Kooperation der betroffenen Grundstückseigentümer ab. Für den Abschnitt Langebrück - Liegau habe ich leider keine Info.*

*Mit der Stadt Radeberg habe ich eine sofortige Lösung für eine Verbindung Lotzdorf - Langebrück abgesprochen (im Plan blau). Es handelt sich um einen wassergebundenen Schotterweg mit Feinsplittauflage. Lebensdauer ca. 10 Jahre, bei "guter Pflege" auch länger. Kosten für Langebrück 20 bis 25 T€, für Radeberg 25 bis 30 T€. Das Bauamt Radeberg hat sich auf eine Realisierung noch in 2022 eingestellt. Alle Wege sind in städtischem Besitz. Auf Radeberger Seite hat die bis zum Jahresende zu erfolgende Prüfung der "Widmung" von öffentlich genutzten Wegen keine Einschränkung ergeben.*

*Könnte ich Sie für die Weiterführung des Weges auf Langebrücker Seite begeistern?“*



Die Verwaltungsstelle sieht das Vorhaben als umsetzbar an, vorausgesetzt der Straßenbaulastträger stimmt dem zu (die Klärung erfolgt intern), die Ausschreibung/ Vergabe erfolgt über die Stadt Radeberg (das wurde erfolgreich am Unterringel praktiziert) und die finanziellen Mittel werden durch den Ortschaftsrat Langebrück im Haushalteckwertebeschluss (die Mittel müssten im konsumtiven Bereich eingestellt werden) verankert. Darüber hinaus ist eine Zustimmung des Sachsenforst einzuholen, da ein Flurstück nicht im Besitz der LHD ist.

Christian Hartmann  
Ortsvorsteher, MdL